

Z a b r z e r

K r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 15.

Zabrze, den 9. April

1914.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsscheine und den Bezug neuer Zinsscheinebogen der preussischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der deutschen Schutzgebietsschuld.

- I.
1. Die Zinsscheine der preussischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der deutschen Schutzgebietsschuld werden bis auf weiteres vom 21. des dem Fälligkeitstage vorangehenden Monats **eingelöst** durch die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W 8, Taubenstraße 29, durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Marktgrafenstraße 46 a, durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, C 2, am Zeughaufe 2, durch die Reichsbankhauptkasse in Berlin W 56, Jägerstraße 34, alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen, durch die preussischen Oberzollkassen, durch alle preussischen Zollkassen, sofern die vorhandenen Varmittel die Einlösung gestatten.
 2. Dieselben Zinsscheine können von dem gleichen Zeitpunkte ab in Preußen allgemein statt baren Geldes **in Zahlung gegeben** werden bei allen hauptamtlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatseisenbahnverwaltung, sowie bei der Entrichtung der durch die Gemeinden zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern. Ermächtigt, aber nicht verpflichtet zur Annahme an Zahlungsstatt sind Reichspostanstalten.

3. Die Zinsscheine sind den Kassen nach Wertabschnitten geordnet mit einem Verzeichnisse vorzulegen, in welchem Stückzahl und Betrag für jeden Wertabschnitt, Gesamtsumme sowie Namen und Wohnung des Einlieferers angegeben sind. Von der Vorlegung eines Verzeichnisses wird abgesehen, wenn es sich um eine geringe Anzahl von Zinsscheinen handelt, deren Wert leicht zu übersehen und festzustellen ist. Vordrucke zu den Verzeichnissen werden bei den beteiligten Kassen vorrätig gehalten und nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt. Weniger geschäftskundigen Personen wird auf Wunsch von den Kassenbeamten bei Aufstellung der Verzeichnisse bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

4. Eine Quittung über die gegen Zinsscheine erfolgte Zahlung wird nicht erfordert.

5. Ist die Einlösungsstelle an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossen, so kann auf Wunsch des Empfangsberechtigten statt der Barzahlung die Ueberweisung des Einlösungsbetrages auf ein Reichsbankgirokonto erfolgen. Von der Ueberweisung des Einlösungsbetrages wird dem Inhaber des betreffenden Kontos, sofern nicht die Ueberweisung auf das eigene Konto des Empfangsberechtigten erfolgt, unter Namhaftmachung des letzteren Kenntnis gegeben. Kosten hierfür werden dem Empfangsberechtigten nicht in Rechnung gestellt.

6. Bei Uebersendung des Einlösungsbetrages durch die Post trägt der Empfänger das Porto.

II. 1. Die Ausreichung neuer Zinsscheinbogen zu den Schuldverschreibungen der preussischen Staatsanleihen und der Reichsanleihen erfolgt gegen Einlieferung der zur Abhebung berechtigenden Erneuerungsscheine durch sämtliche unter I 1) aufgeführte Zinsscheineinlösungsstellen mit Ausnahme der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Reichsbankhauptkasse.

2. Die Erneuerungsscheine sind von den Besitzern mit einem Verzeichnis einzureichen, zu welchem Vordrucke von den Ausreichungsstellen unentgeltlich verabfolgt werden. Die Ausreichungsstelle erteilt dem Einlieferer eine Empfangsbescheinigung, welche die Stückzahl der eingelieferten Erneuerungsscheine und den Gesamtwertbetrag der zugehörigen Schuldverschreibungen ohne deren Nummern angibt. Bei der Empfangnahme der neuen Zinsscheinbogen ist diese Empfangsbescheinigung, nachdem der Empfangsberechtigte den darunter befindlichen Quittungsentwurf vollzogen hat, zurückzugeben.

3. Wünscht der Einlieferer der Erneuerungsscheine eine die Nummern der Schuldverschreibungen enthaltende Empfangsbescheinigung, so hat er das Verzeichnis doppelt einzureichen, die eine Ausfertigung wird dann, mit der Empfangsbescheinigung der Ausreichungsstelle versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei der Abhebung der neuen Zinsscheinbogen, nachdem der Empfangsberechtigte darauf Quittung geleistet, wieder abzuliefern.

4. Weniger geschäftskundigen Personen wird bei der Aufstellung der Verzeichnisse von den Kassenbeamten bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

5. Werden die neuen Zinsscheinbogen nicht unmittelbar bei der Ausreichungsstelle in Empfang genommen, so geschieht ihre Zuendung unter voller Wertangabe, sofern nicht hierüber von dem Empfangsberechtigten anderweite Bestimmung getroffen wird, als portopflichtige Dienstsache auf Gefahr und Kosten des Empfängers durch die Post.

III. Die Kassenbeamten sind gehalten, dem Publikum über die für die Papiere der Staatsschuld, der Reichsschuld und der Schutzgebietschuld maßgebenden Bestimmungen bereitwilligst Auskunft zu erteilen, insbesondere, soweit es sich um die Einlösung und die Erneuerung von Zinsscheinen, die Erteilung von Ersatzstücken für beschädigte Schuldverschreibungen und Zinsscheinbogen, abhanden gekommene oder vernichtete Schuldverschreibungen und Schakanweisungen sowie um das preussische Staatsschuldbuch und das Reichsschuldbuch handelt. Ueber die zu ihrer Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Staatsgläubiger haben die Beamten unverbrüchliches Stillschweigen zu wahren.

Berlin, den den 5. März 1914.

**Königlich Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden
und Reichsschuldenverwaltung.**

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den königlichen Kreisstellen und den hauptamtlich verwalteten königlichen Forststellen bezogen werden können.

Oppeln, den 19. März 1914.

Königliche Regierung.

K. V. I. 107.

J. B.: von Baumbach.

Um einen geordneten Geschäftsgang bei der Regierungshauptkasse und den Spezialstellen vor deren Jahresabschlüssen aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, das sämtliche für das ablaufende Etatsjahr zahlbar zu machenden Rechnungen, Forderungsnachweise usw. sowie die Anträge auf Einziehung von Geldebeträgen der anweisenden Stellen **bis zum 10. April** vorliegen.

Wir dürfen erwarten, daß dieser Termin nicht überschritten werden wird, damit keine Störungen in den Jahresabschlussarbeiten der Stellen entstehen und außerdem der Vorschrift im § 14 des Gesetzes betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 entsprochen werden kann, derzufolge alle Einnahmen und Ausgaben in der Rechnung desjenigen Etatsjahres nachgewiesen werden müssen, in welchem sie fällig geworden sind. Beamte, Kommunalbehörden, Lieferanten, Unternehmer usw. welche Forderungen für das ablaufende Jahr geltend zu machen haben, sind anzuhalten, ihre Rechnungen mit möglichster Beschleunigung einzureichen. Sämtliche Schriftstücke, welche Jahresabschlussarbeiten betreffen, müssen auf der ersten Seite mit der farbigen zu unterstreichenden Bezeichnung: „**Jahresabschlussarbeiten**“ versehen sein.

Die zum selbständigen Erlass von Kassenanweisungen an die Spezialstellen befugten Lokalbehörden haben die Anweisungen für das Etatsjahr 1913 den Stellen bis zum 18. April zuzufertigen.

Oppeln, den 27. März 1914.

Königliche Regierung.

I. 1829.

J. B.: Graf Stosch.

Auf Grund des § 42 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, das Einsammeln von Rebziestern bis zum 30. April 1914 einschließlich, das Einsammeln von Mövenestern bis zum 24. Mai 1914 einschließlich zu gestatten.

Oppeln, den 16. März 1914.

Der Bezirksausschuß.

Der Vorsitzende.

F. 14. 64.

J. B.: Bartisch.

I. 1768.

Zabrze, den 2. April 1914.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat die Versetzung des Kreis-Schulinspektors Erdmann in Heilsberg in den Schulaufsichtsbezirk Zabrze II zum 1. April d. Js. rückgängig gemacht. Die Verwaltung des Schulaufsichtsbezirks wird vorläufig weiter von dem Herrn Kreis-Schulinspektor Schmitz vertretungsweise geführt werden.

I. 1508.

Zabrze, den 3. April 1914.

Ich mache auf die in der Sonderbeilage zu Stück 13 des Regierungsamtsblattes für 1914 veröffentlichte Bekanntmachung betr. die Prüfungsordnung für Kreisärzte vom 4. März 1914, die vom 1. April 1914 ab an die Stelle der bisherigen Prüfungsordnung vom 24. Juni 1909 tritt, aufmerksam.

II. 1815.

Der Kreis Tost-Gleiwitz ist frei Maul- und Klauenseuche.

Zabrze, den 4. April 1914.

II. 1838.

Zabrze, den 6. April 1914.

Im Dominium Bobrek Kreis Beuthen ist amtstierärztlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden; die Gemeinde und der Gutsbezirk Bobrek bilden einen Sperrbezirk, der ganze übrige Kreis Beuthen ist Beobachtungsbezirk.

II. 1899.

Zabrze, den 8. April 1914.

Auf dem Dominium Mikulstschütz, Kreis Tarnowitz, ist Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird daher folgende Anordnung erlassen:

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

1. die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 10. März 1914 II 1276 (Kreisblatt Seite 74) findet auch auf die Gemeinden Sosnizka und Mathesdorf und auf den Gutsbezirk Sosnizka Anwendung.
2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der Königliche Landrat.

III. 1782.

Zabrze, den 2. April 1914.

Ich bringe nachstehend die Aufgaben der zur Förderung der Tierzucht eingerichteten Tierzuchtinspektionen zur Kenntnis.

1. Wirtschaftsbefichtigungen und Beratungen, insbesondere Viehzucht, Viehhaltung und Futterbau betreffend.
 2. Bekanntgabe der Maßnahmen der Landwirtschaftskammer zu Förderung der Viehzucht.
 3. Revisionen der Zuchtstationen.
 4. Beratung beim Ankauf von Zuchtvieh, insbesondere Vermittelung des An- und Verkaufs von Stationstieren (Kälberzentrale, Ferkelmärkte.)
 5. Revision der anerkannten Schweinezuchten.
 6. Vorträge über Tierzucht, -haltung, -fütterung, Weidebetrieb u. a.
 7. Abhaltung von Demonstrationen und Kursen über Zuchtungsfragen, Preisrichten u. a.
 8. Teilnahme an landwirtschaftlichen Versammlungen.
 9. Besuch der Viehmärkte, Fohlen- und Stutenschauen.
 10. Teilnahme an den Kreis-Bullen-, Eber-, Ziegenbock-Rörungen und Prämierungen.
 11. Teilnahme an den Rörungen für den Rindviehzüchterverband.
 12. Befichtigung von Weiden und Förderung der Anlage derselben. (Weidengenossenschaften, Meliorationen.)
 13. Gründung von Züchtervereinigungen für Pferde, Rindvieh, Schweine etc. und Mitarbeit bei diesen, z. B. durch Führung von Zuchtbücher, Teilnahme an der Rörung.
 14. Gründung von Viehverwertungsgenossenschaften und Versicherungsvereinen.
 15. Gründung von Rindviehkontrollvereinen.
 16. Beaufsichtigung der Kontrollassistenten und Beratung derselben in tierzüchterischen Fragen.
 17. Anregung zur Gründung von Molkereigenossenschaften. Die Gründung selbst ist Sache des Molkereieinstruktors der Kammer bezw. der Genossenschaftsverbände.
 18. Anregung, Teilnahme und Mitarbeit bei Tierschauen.
 19. Abgabe schriftlicher Gutachten.
 20. Veröffentlichungen in Zeitungen über Tagesfragen aus dem Gebiete der Tierzucht.
- Für den Kreis Zabrze ist der Tierzuchtinspektor Zushke in Ratibor zuständig.

III. 1638.

Zaborze, den 7. April 1914.

Mit Bezug auf das in der Extrabeilage zu Stück 27 des Amtsblattes für 1875 veröffentlichte Impfregulativ bringe ich nachstehend den diesjährigen Impfplan zur öffentlichen Kenntnis.

| Tag der Impfung | Stunde | Ortschaft | Impflokale | Impflinge | Befichtigung | | |
|------------------------|-----------|-----------|-----------------|---------------------------|--------------------|--------------------------------|----|
| I. Schulkinder. | | | | | | | |
| 17. 4. | Freitag | Zaborze | Schule IX | Schule IX und X | 24. 4. Freitag | 10 ¹ / ₂ | |
| " | " | | " | Schule XIX u. XX | " | " | " |
| " | " | " | Schule XV | Schule XV | " | 11 ¹ / ₂ | |
| 18. 4. | Sonnabend | " | Schule XIII | Galbaschule XIII | 25. 4. Sonnabend | 11 | |
| 20. 4. | Montag | " " | Hochbergschule | Hochberg | 27. 4. Montag | 10 ¹ / ₄ | |
| " | " | | " | Weinbrecht Schule I | Schule I | " | 11 |
| " | " | " | " | Schule II | " | " | |
| " | " | " | " | Schule III | " | " | |
| " | " | " | " | Schule XVII | " | " | |
| " | " | " | " | Schule XVIII | " | " | |
| 21. 4. | Dienstag | " " | Schule IV | Nowa | 28. 4. Dienstag | 10 ¹ / ₂ | |
| " | " | | " | Blücherschule | Schule IV | " | " |
| " | " | | " | " | Sylvester | " | " |
| " | " | | " | " | Schule V | " | " |
| " | " | | " | " | Przibilla II | " | " |
| " | " | | " | " | Schule VI | " | " |
| " | " | | " | " | evang. Schule VII | " | " |
| " | " | | " | " | Lorenz | " | " |
| " | " | | " | " | Schule VIII | " | " |
| " | " | | " | " | Hey | " | " |
| 22. 4. | Mittwoch | " | Gyzeum | Schule XVI Gyzeum | 29. 4. Mittwoch | 11 | |
| 23. 4. | Donnerst. | Zaborze | Schule I | Boeschel | 30. 4. Donnerst. | 10 ¹ / ₂ | |
| " | " | | " | " | Schule I Triebe | " | " |
| " | " | | " | " | Schule II | " | " |
| " | " | | " | " | Schule III | " | 2 |
| " | " | | " | " | Schule IV | " | " |
| " | " | " | " | Evang. und Hilfsschule | " | " | |
| 24. 4. | Freitag | Kuda | Gasthaus Bündel | Gygan | 1. 5. Freitag | 3 | |
| " | " | | " | " | Schule I | " | " |
| " | " | | " | " | H. Rogler | " | " |
| " | " | | " | " | Schule II | " | " |
| " | " | | " | " | Schürbel | " | " |
| " | " | " | " | Schule IV | " | " | |
| " | " | " | " | Strzala | " | " | |
| " | " | " | " | Schule V | " | " | |

| Tag der Impfung | | Stunde | Ortschaft | Impflokale | Impflinge | Besichtigung | | |
|-----------------|-----------|-------------------|-----------------|-------------------|----------------------------|--------------|-----------|------------------------------------|
| 24. 4. | Freitag | 2 ^{1/2} | Ruda | Gasthaus Bündel | Wlogka Schule VI | 1. 5. | Freitag | 3 |
| " | " | 2 ^{3/4} | " | " | Fiskalische Schule (Speer) | " | " | " |
| " | " | 3 | " | " | Höhere Schule (Prauškla) | " | " | " |
| " | " | 3 | " | " | Kremsler Hilfsschule | " | " | " |
| 25. 4. | Sonnabend | 10 ^{1/2} | Matthesdorf | Gasthaus Nebel | Erstimpflinge | 2. 5. | Sonnabend | 11 |
| " | " | 10 ^{3/4} | " | " | Schulkinder | " | " | " |
| 27. 4. | Montag | 1 | Biskupitz | Gasthaus Muskalla | H. Willimsti Schule I | 4. 5. | Montag | 10 ^{1/2} |
| " | " | 1 ^{1/2} | " | " | H. Rodron Schule II | " | " | " |
| " | " | 2 | " | " | H. Blümel Schule III | " | " | " |
| " | " | 2 ^{1/2} | " | " | H. Wilpert Schule IV | " | " | " |
| " | " | 2 ^{5/4} | " | " | Evang. Schule | " | " | " |
| 28. 4. | Dienstag | 2 | Paulsdorf | Gasthaus Stoludel | Schule I und II | 5. 5. | Dienstag | 1 |
| " | " | 2 ^{1/2} | " | " | Erstimpflinge | " | " | 1 ^{1/2} —2 ^{1/2} |
| 30. 4. | Donnerst. | 1 | Zaborze Dorf | Schule VII | Schule VII | 7. 5. | Donnerst. | 10 ^{1/2} |
| " | " | 1 ^{1/2} | " | " | Schule VI | " | " | " |
| " | " | 2 ^{1/4} | Zaborze Boremba | Schule V | Ruda Schule III | " | " | 11 ^{1/4} |
| " | " | 2 ^{1/2} | " | " | Schule V | " | " | " |

II. Erstimpflinge.

| | | | | | | | | |
|-------|---------|------------------|-----------|-------------------|---------------------|--------|---------|------------------|
| 1. 5. | Freitag | 11 | Zabrze | Gymnasium | Alle Zweitimpflinge | 8. 5. | Freitag | 11 |
| 4. 5. | Montag | 1 ^{1/2} | Sosniza | Gasthaus Hoffmann | Erstimpflinge | 11. 5. | Montag | 1 ^{1/2} |
| " | " | 2 | " | " | Schulkinder | " | " | " |
| " | " | 3 | Maloschau | Gasthaus Wehner | Erstimpflinge | " | " | 2 ^{1/2} |
| " | " | 3 ^{1/2} | " | " | Schulkinder | " | " | " |

| Tag der Impfung | | Stunde | Ortschaft | Impflokale | Impflinge | Besichtigung | | |
|--------------------|-----------|-------------------------------|-----------------|------------------------|-----------------------------------|--------------|-----------|--|
| 5. 5. | Dienstag | 2 ¹ / ₄ | Kunzendorf | Gasthaus Widawski | Schulkinder | 12. 5. | Dienstag | 1 ¹ / ₂ |
| " | " | 3 | " | " | Erstimpflinge | " | " | 2 |
| 6. 5. | Mittwoch | 2 | Biskupitz | Gasthaus Mustalla | Erstimpflinge I | 13. 5. | Mittwoch | 2—3 |
| 8. 5. | Freitag | 1 ¹ / ₂ | Zaborze | Bereinshaus | Erstimpflinge (Kolonie A) | 15. 5. | Freitag | 1 ¹ / ₂ |
| " | " | 2 | " | " | Erstimpflinge Zaborze Dorf | " | " | 2 |
| 12. 5. | Dienstag | 3 | Bielschowitz | Gasthaus Hoffmann | Erstimpflinge I | 19. 5. | Dienstag | 3—4 |
| 13. 5. | Mittwoch | 3 | Biskupitz | Gasthaus Mustalla | Erstimpflinge II | 20. 5. | Mittwoch | 3—4 |
| 16. 5. | Sonnabend | 1 ¹ / ₂ | Zaborze Poremba | Gasthaus Seidler | Erstimpflinge | 23. 5. | Sonnabend | 1 ¹ / ₂ —2 ¹ / ₂ |
| 18. 5. | Montag | 2 | Zaborze B | Gasthaus Grünberger | Alle Erstimpflinge | 25. 5. | Montag | 2—3 |
| 19. 5. | Dienstag | 1 | Bielschowitz | Gasthaus Hoffmann | Schule I | 26. 5. | Dienstag | 1—2 |
| " | " | 1 ¹ / ₄ | " | " | Schule II | " | " | " |
| " | " | 1 ¹ / ₂ | " | " | Schule III a | " | " | " |
| " | " | 2 | " | " | Schule III b | " | " | " |
| " | " | 2 ¹ / ₂ | " | " | Schule IV | " | " | " |
| " | " | 3 | " | " | Evang. Schule V | " | " | " |
| 15. 6. | Montag | 2 | " | " | Erstimpflinge II | 22. 6. | Montag | 2—3 |
| 16. 6. | Dienstag | 1 | Klein Paniow | Schulgebäude | Erstimpflinge dann Schulkinder | 23. 6. | Dienstag | 1 |
| " | " | 1 ³ / ₄ | Chudow | " | " | " | " | 1 ³ / ₄ |
| " | " | 2 ¹ / ₂ | Groß Paniow | " | " | " | " | 2 ¹ / ₂ |
| " | " | 3 | Bujatow | Gasthaus Klosek | " | " | " | 3 |
| 17. 6. | Mittwoch | 2 | Zabrze | Hotel Glaser | Erstimpflinge Zabrze I | 24. 6. | Mittwoch | 2—3 |
| 18. 6. | Donnerst. | 2 | " | " | Zabrze II | 25. 6. | Donnerst. | " |
| 19. 6. | Freitag | 1 ¹ / ₄ | Ruda | Gasthaus Bändel | Erstimpflinge I | 26. 6. | Freitag | 1 ¹ / ₄ —2 ¹ / ₂ |

| Tag der Impfung | | Stunde | Ortschaft | Impflocal | Impflinge | Besichtigung | | |
|-----------------|-----------|-------------------------------|-----------|-----------------|-------------------------|--------------|-----------|------|
| 26. 6. | Freitag | 2 ¹ / ₄ | Ruda | Gasthaus Bändel | Erstimpflinge II | 3. 7. | Freitag | 3—4 |
| 30. 6. | Dienstag | 2 | Zabrze | Hotel Glaser | Erstimpflinge III. Teil | 7. 7. | Dienstag | 2—3 |
| 1. 7. | Mittwoch | 9 | " | " | IV. " | 8. 7. | Mittwoch | 9—10 |
| 2. 7. | Donnerst. | 9 | " | " | V. " | 9. 7. | Donnerst. | 9—10 |
| 3. 7. | Freitag | 9 | " | " | VI. " | 10. 7. | Freitag | " |
| 6. 7. | Montag | 9 | " | " | VII. " | 13. 7. | Montag | " |
| 7. 7. | Dienstag | 9 | " | " | VIII. " | 14. 7. | Dienstag | " |

III. 1781.

Zabrze, den 2. April 1914.

Achtung vor Schwindlern.

Einige ausländische Schwindler, die mit spanischen Verbrechern in Verbindung stehen, sind seit einiger Zeit auf den Tritt verfallen, Briefe an Kaufleute aller Nationen zu schreiben und zwar unter Zuhilfenahme der internationalen Handelsregister. In diesen Briefen bitten sie die Adressaten, nach Spanien zu reisen, um eine hohe Summe in Banknoten, die sie von einem betrügerischen Bankrott unterschlagen hätten, retten zu können. Sie selbst befänden sich im Gefängnis und versprächen für die Hilfe den dritten Teil des geretteten Vermögens.

Diese und noch viele andere Vorspiegelungen werden unvorsichtigen Leuten gemacht. Um die Empfänger der Briefe zu überzeugen, werden auch vielfach Kopien von falschen Dokumenten beigelegt.

Da die Briefe in betrügerischer Absicht geschrieben werden, sei hiermit vor dem Treiben dieser Leute gewarnt.

Der Königliche Landrat.

== Pädagogium Ostrau bei Fiehowe. ==

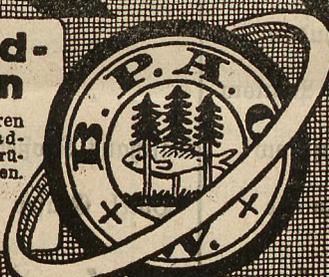
Halbjährliche Versetzungen. • Von Sexta an. • Erteilt Einjährigzeugnis.

POJACK

Fahrrad-Reifen

besteht seit Jahren die grossen radsportlichen Prüfungen am besten.

Man bestche auf diese Marke.



Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
 Druck von Max Czech in Zabrze.